

Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz Untere Jagd- und Fischereibehörde

In Anbetracht der aktuellen Geschehensentwicklung und der Schließung der Krefelder Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr wird zur Aufrechterhaltung der Möglichkeit zur Jagdscheinverlängerung/Fischereischeinverlängerung folgendes Verfahren verpflichtend verordnet:

Jagdscheine

(Verlängerungen nach dem 31.03. sind nur noch in Ausnahmefällen möglich)

- Anträge auf Verlängerung des Jagdscheines sind per Post oder durch persönliche Zustellung in den Briefkasten des Fachbereichs auf der **Elbestraße 7 in 47800 Krefeld** an die Untere Jagdbehörde zu richten.

Es ist **zwingend** der unter der folgenden Internetseite abrufbare Antrag auf Verlängerung des Jagdschein vollständig auszufüllen und beizulegen

www.krefeld.de/de/dienstleistungen/jagdwesen/

Ferner müssen dem Antrag folgende Unterlagen beigelegt werden:

1. Der Jagdschein im Original
2. Die Bestätigung über das Bestehen einer gültigen Jagdhaftpflichtversicherung für den gewünschten Verlängerungszeitraum
3. Im Falle einer Neuausstellung des Jagdscheins (etwa nach Verlust oder nach bereits erfolgter 5. Verlängerung der Erlaubnis) zusätzlich ein aktuelles Lichtbild sowie eine Kopie des Personalausweis oder Reisepass
4. Im Falle der erstmaligen Beantragung des Jagdschein zusätzlich zu den in Punkt Nr.3 genannten Unterlagen das Prüfungszeugnis im Original

Eine Bearbeitung ohne die vorgenannten Unterlagen oder bei einem unvollständig ausgefüllten Antrag ist nicht möglich.

Für die Ausgabe der verlängerten Jagdscheine ist die persönliche Vorsprache unter **Vorlage eines Identitätsnachweis** (Personalausweis/Reisepass) weiterhin verpflichtend.

Hierzu werden individuelle Termine am Donnerstagnachmittag (15:00-18:30 Uhr) vergeben.

Für die Mitteilung Ihres Abholtermins ist die **Angabe einer E-Mail Adresse** in dem Antrag auf Verlängerung ebenfalls zwingend erforderlich.

Wir bitten darum, von nicht zwingend erforderlichen Nachfragen abzusehen, um einen geregelten Dienstbetrieb in Anbetracht des administrativen Aufwandes aufrechterhalten zu können.

Fischereischeine

- Anträge auf Verlängerung des Fischereischein sind per Post oder durch persönliche Zustellung in den Briefkasten des Fachbereichs auf der **Elbestraße 7 in 47800 Krefeld** an die Untere Fischereibehörde zu richten.

Es ist **zwingend** der unter der folgenden Internetseite abrufbare Antrag auf Verlängerung des Fischereischein vollständig auszufüllen und beizulegen

<https://www.krefeld.de/de/dienstleistungen/fischereiwesen/>

Ferner müssen dem Antrag folgende Unterlagen beigefügt werden:

1. Der Fischereischein im Original
2. Im Falle einer Neuausstellung des Fischereischein (etwa nach Verlust oder nach bereits erfolgter 6. Verlängerung der Erlaubnis) zusätzlich ein aktuelles Lichtbild sowie eine Kopie des Personalausweis oder Reisepass
3. Im Falle der erstmaligen Beantragung des Fischereischein zusätzlich zu den in Punkt Nr.2 genannten Unterlagen das Prüfungszeugnis im Original

Eine Bearbeitung ohne die vorgenannten Unterlagen oder bei einem unvollständig ausgefüllten Antrag ist nicht möglich.

Der Fischereischein wird Ihnen nach erfolgter Bearbeitung Ihres Antrages auf dem Postwege übersandt.

Wir bitten darum, von nicht zwingend erforderlichen Nachfragen abzusehen, um einen geregelten Dienstbetrieb in Anbetracht des administrativen Aufwandes aufrechterhalten zu können.